

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Zustellungsurkunde
CCL Label Meerane GmbH
Brückenweg 5
08393 Meerane

UMWELTAMT

untere Immissionsschutzbehörde

Sachbearbeiter Ralf Freise
Telefon 0375 4402-26253
Fax 0375 4402-26219
Mail Ralf.Freise@landkreis-zwickau.de
Dienstszitz Werdau, Zum Sternplatz 7
Unser Zeichen 1393-106.11-190/04/15/fr
Datum 30.03.2015

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anlage der Fa. CCL Label Meerane GmbH zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien

Anzeige nach § 15 BImSchG vom 04.03.2015 zum Ersatz einer 7-Farben-Tiefdruckmaschine durch eine 12-Farben-Kombidruckmaschine

Anlagen: Anzeigeunterlagen, gestempelt
Überweisungsdatenblatt

Das Landratsamt Zwickau erlässt folgenden

BESCHEID:

I. Entscheidung

1. Es wird festgestellt, dass der von der Firma CCL Label Meerane GmbH, Brückenweg 5 in 08393 Meerane, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Albert Feldbauer, mit Unterlagen vom 04.03.2015 angezeigte Ersatz einer 7-Farben-Tiefdruckmaschine durch eine 12-Farben-Kombidruckmaschine in 08393 Meerane, Flurstück 363/1 der Gemarkung Seiferitz, keine wesentliche Änderung der Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien im Sinne des § 16 BImSchG darstellt.

Die beabsichtigte Änderung bedarf keiner Genehmigung nach § 16 BImSchG.

2. Die Fa. CCL Label Meerane GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kosten betragen 4.029,13 EUR.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Sparkasse Zwickau BLZ 870 550 00 • Konto-Nr. 2265000054 • IBAN DE73870550002265000054 • BIC WELADED1ZWI

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau

Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau

Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau

Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Chemnitzner Straße 29 • 08371 Glauchau

Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau

Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

II. Anzeigeunterlagen

Anzeige der Fa. CCL Label Meerane GmbH vom 04.03.2015:

Schreiben der Fa. CCL Label Meerane GmbH vom 04.03.2015: Mitteilung über die Veränderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage	2 Seiten
Formulare „Anzeige einer Änderung nach § 15 Abs. 1 BImSchG“	4 Seiten
Aufstellung Vergleich lösemittelhaltige Abluft und Lösemittelmenge Druckmaschinen (vorher/nachher)	1 Seite
Anlagenfließbild alt/neu	2 Seiten
Teilgrundriss Maschinenaufstellplan, ohne Maßstab	1 Seite

III. Hinweis

Dieser Bescheid ergeht unbeschadet eventuell anderer erforderlicher behördlicher Entscheidungen zum Betrieb der geänderten Anlage.

IV. Begründung

1. Sachverhalt

Die Fa. CCL Label Meerane GmbH betreibt auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 25.08.1995 (Az.: 67.1-106.11 IV-10/95Imm/oß) eine Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien (Verpackungen / Batterie-Label) unter Verwendung von organischen Lösemitteln. Hierzu betreibt sie 4 Rotationsdruckmaschinen.

Die Anlage wurde zuletzt mit Anzeigebescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.05.2014 (Neubau eines Lagerraumes zur Lagerung von Druckfarben) geändert.

Mit Anzeige vom 04.03.2015 zeigte die Firma an, eine 7-Farben-Tiefdruckmaschine durch eine 12-Farben-Kombidruckmaschine ersetzen zu wollen.

Die in der Anzeige dargestellte Änderung war dahingehend zu prüfen, ob auch mit der geänderten Anlage die Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 1 BImSchG erfüllt werden und somit die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG vorliegen werden.

2. Antragsprüfung

Nach Realisierung der angezeigten Maßnahmen werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet, da sich die Emissions- und Immissionsverhältnisse der Gesamtanlage nicht signifikant ändern.

Die neue Kombidruckmaschine wird nur noch an 3 der insgesamt 12 Druckwerke mit organischen Lösemitteln arbeiten. Dadurch verringert sich der Verbrauch an organischen Lösemitteln (VOC) um ca. 15 % gegenüber der alten 7-Farben-Tiefdruckmaschine.

Es existiert zudem eine wirksame Abgasnachbehandlung (RNV-Anlage), welche dem Stand der Technik entspricht. Diese soll an den geänderten (reduzierten) Abluft-Volumenstrom angepasst werden. Die vorhandenen Abgasstrecken bleiben unverändert.

Bei Einhaltung der bestehenden Nebenbestimmungen der bestehenden Genehmigungsbescheide

ist ausreichend Vorsorge getroffen, um schädlichen Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Darüberhinaus gehende Nebenbestimmungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Erfüllung der Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG bleibt somit nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde auch nach Durchführung der angezeigten Änderungen sichergestellt. Eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG ist deshalb nicht erforderlich.

3. Rechtliche Ausführungen

3.1 Das Landratsamt Zwickau ist zum Erlass dieses Bescheides nach § 2 Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (GVBl. S. 1281), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (GVBl. S. 130), sachlich und nach § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in der Fassung vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (GVBl. S. 503), i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), örtlich zuständig.

3.2 Die Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien ist genehmigungsbedürftig gemäß § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie der Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756). Sie fällt zudem unter den Geltungsbereich der IED-Richtlinie.

3.3 Die angezeigten Änderungen stellen eine Veränderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage im Sinne des § 15 BImSchG dar. Die beabsichtigten Änderungen könnten sich auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter auswirken. Der sich daraus ergebenden Anzeigepflicht nach § 15 Abs. 1 BImSchG ist der Betreiber mit Einreichung der Unterlagen vom 04.03.2015 nachgekommen.

Die gemäß § 15 BImSchG angezeigten Änderungen werden nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 BImSchG haben. Somit bedürfen die angezeigten Änderungen keiner Genehmigung (§ 15 Abs. 2 Satz 1).

3.4 Die Kostenentscheidung in Abschnitt I. Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf §§ 1, 2, 6, 12, 17 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i.V.m. der Anlage 1 zu § 1 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses (9. SächsKVZ) vom 21. September 2011 (GVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. März 2014 (GVBl. S. 100), Lfd. Nr. 55 – Immissionsschutz- Tarifstelle 1.9.2.

Danach berechnet sich die Gebühr wie folgt:

Errichtungskosten (laut Anzeige): 2.300.000,- EUR

Tarifstelle 1.9.2: 2/3 der Gebühr nach Tarifstelle 1.2
Tarifstelle 1.2 = 75 % nach Tarifstelle 1.1

Berechnung nach Tarifstelle 1.1.4:

$4.475,- \text{ EUR} + (2.300.000,- \text{ EUR} - 511.000,- \text{ EUR}) \times 0,002 = 8.053,- \text{ EUR}$

davon 75% : = 6.039,75 EUR

davon 2/3 : = **4.026,50 EUR**

Hinzu kommt das Zustellungsentgelt in Höhe von 2,63 EUR. Danach ergeben sich Kosten von 4.029,13 EUR.

Gründe für eine Gebührenerhöhung bzw. –ermäßigung sind nicht ersichtlich.

Die Kosten in Höhe von 4.029,13 EUR sind bis zum 30.04.2015 auf das auf dem Anlageblatt angegebene Konto einzuzahlen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Schumann
Sachgebietsleiterin Immissionsschutz

Verfügung: 1. Adressat
2. z.d.A.

Mitzeichnung: -----
Freise (SB UIB)